



Ärztlicher Leiter:

Dr. Chr. Börsch

Ärzte für Gynäkologie:

PD Dr. H. Ikenberg

Dr. A. Xhaja

A. Bernhardt

Dr. I. Zeiser

Arzt für Laboratoriumsmedizin:

Dr. R. Jochem

DSGVO und BDSG neu

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben es sicher auch mitbekommen!

Es kommen wieder zusätzliche Dokumentationsverpflichtungen auf uns zu, die uns gesetzlich vorgeschrieben werden. In der DSGVO ist geregelt, dass Mitbehandler in die Betreuung ihrer Patienten einbezogen werden können und die Verarbeitung der Daten zum Zweck der Gesundheitsvorsorge nach Art 9. Abs. 2 h DSGVO stattfindet, ohne dass sie dafür eine gesonderte Zustimmung ihres Patienten brauchen.

Die Weitergabe von Leistungsdaten an Abrechnungsstellen bedarf aber der schriftlichen Zustimmung der Patienten. Die Abrechnungsstellen sind zwar Berufsgeheimnisträger und der gesetzlichen Schweigepflicht und dem Datenschutz unterworfen. Trotzdem ist die Weitergabe dieser Daten zu Abrechnungszwecken aber explizit zustimmungspflichtig durch Ihre Patienten. Diese Zustimmung kann auch nicht pauschal erfolgen, sondern muss für jede abrechnende Stelle separat vorliegen, um die jeweilige Zweckbindung transparent darzustellen.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, arbeiten wir seit vielen Jahren mit der PVS Limburg-Lahn zusammen. Unsere PVS hat ein Informations- und Zustimmungsschreiben für Ihre Patienten entworfen. In der Anlage senden wir Ihnen einige Exemplare zu. Es ist rechtlich auf dem aktuellen Stand und wir bitten Sie, dieses Formular von jeder PKV-/IGeL-Patientin einmalig unterschreiben zu lassen und anschließend bei sich selbst als Papierdokument oder eingescannt zu verwahren oder zu Ihrer Entlastung an uns weiterzureichen.

Falls wir von Ihnen nichts anderes hören, nehmen wir das als eine Bestätigung, dass Sie dieses Formular in Zukunft in Ihre Praxisroutine einführen. Wir bedauern, Ihnen diesen Mehraufwand nicht ersparen zu können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen